

Hygieneplan (inkl. Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. - nach Betreten des Schulgebäudes (alternativ: Desinfektion) - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten der Schule (alternativ: Händewaschen) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) - ohne Kontakt zu biologischen Gefährstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Handpflege</p> <p>Mund-Nasen-Schutz (MNS)</p>	<p>Nach Bedarf</p> <p>- täglich</p>	<p>- größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</p> <p>- auf trockenen Händen gut verreiben</p> <p>- Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 erforderlich</p> <p>- Pflicht zum Tragen einer MSN besteht in folgenden Bereichen:</p> <p>>> vor dem Eingangsbereich der Schule</p> <p>>> im Schulgebäude</p> <p>>> im Unterricht ab Klasse 5</p> <p>>> im Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann</p> <p>- die Pflicht zum Tragen einer MNS entfällt in folgenden Fällen:</p> <p>>> Sportunterricht, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann</p> <p>>> Unterricht in den Bläserklassen, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann</p> <p>>> bei der Aufnahme von Speisen und Getränken</p> <p>>> bei der Durchführung der Selbsttests</p> <p>- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p> <p>- zum Sicherstellen der Tragepausen beim Tragen der MNS kann die MNS während des Lüftens im Unterricht (alle 20 min) für je 10 min abgenommen werden</p>	<p>personenbezogene Handpflege</p> <p>personenbezogene MNB mitbringen</p>	<p>Beschäftigte</p> <p>Beschäftigte in Schule</p> <p>Schüler/innen</p> <p>Schulfremde Personen</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNS	- bei Bedarf	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu verichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	- Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2); - Testpflicht wird an Schule umgesetzt - un-mittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterweisung / Durchführung		- Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen - - vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereit halten	- Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („be-grenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	- täglich	- nach Möglichkeit Mindestabstand wahren - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		Schulleitung
Betreutungsverbot	- täglich	- Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 °C, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl, Geruchs- oder Geschmacksstörung) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	2, (siehe Abschnitt Testpflicht) - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)	Dokumentationsblatt des SMK	Schulleitung, Beschäftigte, Schüler
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	- nur über Haupteingang, Meldung im Sekretariat - Zutritt nur mit medizinischer MNS - Zutritt nur mit negativem Testergebnis - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen		Schulleitung Sekretariat

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen), ggfs. reinigen - geeignete Türen / Fenster für Lüftung öffnen 	- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 		Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer / Gemeinschaftsräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m), MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - Lüftung 		Beschäftigte in der Schule
Sanitäräume				
Handreinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		Beschäftigte in der Schule
Reinigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen 	- desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulfelarent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen - sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Sportlehrer
Musik	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) - Leihinstrumente desinfizieren 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Musiklehrer
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände 		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Speiseraum	Zurzeit nicht in Betrieb!	<ul style="list-style-type: none"> - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) a) Einhaltung der Hygieneregeln an Essensausgabe: <ul style="list-style-type: none"> - keine Selbstbedienung - Speisen portioniert übergeben b) Pausenzeiten möglichst gleichverteilt nutzen c) Nur Schüler aus einer Klasse am jeweiligen Tisch 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler
Personaleinsatz				
Risikogruppen	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe - Beachtung von Risikogruppen bei Personaleinsatzplanung - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen 		Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette) 		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

Abkürzung: MNS= Mund-Nase-Schutz

Datum der Erstellung: 29.05.20, aktualisiert am 12.04.21

Datum Unterweisung der Beschäftigten in der Schule: 13.04.21

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

